

VDAV Positionspapier Straßen- und Luftbildansichten

Stand 26.4.2010

Der VDAV – Verband Deutscher Auskunfts- und Verzeichnismedien e.V., ist der Wirtschaftsverband der in Deutschland tätigen Medienunternehmen, deren Produkte und Dienstleistungen auf der Veröffentlichung von Kommunikationsadressen oder ähnlich systematisch geordneten Informationen basieren.

Zu den von den Mitgliedsunternehmen des VDAV herausgegeben Medien zählen in erster Linie Stadtadressbücher, Telekommunikations- und Branchenverzeichnisse sowie B2B-Informationen in allen medialen Ausprägungen, also als Print-, CD/DVD -, Online-, Mobil- oder Voice-Angebot.

Hierzu gehören u. a. Angebote und Marken wie DasTelefonbuch, GelbeSeiten, DasÖrtliche, gewusst-wo, GoYellow, Telegate, MeineStadt.de, Wer liefert Was? oder auch die Angebote des Hauses Hoppenstedt Wirtschaftsinformationen. Diese Medien generieren als Kommunikations- und Informationsmedien Kontakte zwischen Anbietern, Dienstleistern und ihren Kunden sowohl im Bereich Business to Consumer, als auch in der Business to Business-Kommunikation. Als unverzichtbares Bindeglied schaffen sie tagtäglich Millionen von wertvollen Kontakten, die für die Prosperität von Industrie, Gewerbe und Freiberuflern unverzichtbar sind und bleiben.

Dem 1920 gegründeten VDAV gehören zur Zeit rund 160 meist mittelständisch/familiär geprägte Medienunternehmen an, die einen Werbeumsatz von rund 1.200 Mio. Euro pro Jahr erwirtschaften.
Direkt und indirekt sichern diese Unternehmen rund 30.000 Arbeitsplätze in Deutschland.

Die technischen Entwicklungen der letzten Jahre haben es ermöglicht, dass zu jeder Zeit von jedem Ort aus auf Online-Angebote zurückgegriffen werden kann, die es dem Nutzer ermöglichen, sich im virtuellen Raum ein reales Bild nicht nur von seiner Nachbarschaft, sondern auch weit entfernten Kontinenten, Ländern, Landschaften, Städten und Straßen zu machen.

Derartige Angebote und Services sind nicht neu, als Landkarten oder Stadtpläne mit 3D-Ansichten gibt es solche Angebote bereits seit Anfang der 50er Jahre des letzten Jahrhunderts auch in Deutschland – gedruckt, mit allen Einzelheiten der abgebildeten Häuser bis hin zu Garagentoren und Dachfenstern.

Stadtpläne als Luftbilder oder Hybrid-Angebote mit gemischt konventioneller Abbildung der Straßen gehören in vielen Online-Angeboten heute zum Standard.

Bilder von Häusern und Straßen sind etwa in Bewertungsseiten von Reiseportalen nicht mehr wegzudenken und erfüllen das große Bedürfnis der Nutzer nach visuellen Informationen.

Wer sich früher nur rudimentär mittels eines Reiseführers über die Örtlichkeiten informieren konnte, kann dies nun ohne große Mühen in vollem Umfang, oft sogar in Echtzeit. Liegt am Zielort für den Wintersport tatsächlich der Schnee in der versprochenen Höhe, gibt es Baustellen oder andere Beeinträchtigungen in der Nähe? Alles Fragen, auf die so leicht und bequem ein schnelle Antwort gefunden werden kann. Viele Kommunen, Städte und Gemeinden nutzen solche Dienste selbst als Service für ihre Bürger, zur Imagebildung oder Fremdenverkehrswerbung.

Wer in eine andere Stadt umziehen will, kann sich auf einfache Weise ohne große zeitliche und finanzielle Aufwendungen ansehen, wie sein zukünftiges Wohnumfeld aussieht, wie weit der Weg zur nächsten Schule ist, ob gefährliche Kreuzungen überquert werden müssen oder wo die nächsten Einkaufsmöglichkeiten oder Haltestellen liegen. Alles Informationen, die man sich auch vor Ort beschaffen kann, dann aber eben mit ungleich größerem Aufwand.



Die derzeitig geführte Diskussion um Angebote wie Google street view zeigt, dass hier mit zum Teil unhaltbaren Vorurteilen argumentiert wird, unterschwellige Ängste der Bürger angesprochen werden und viele Aspekte höchst einseitig und unvollständig bewertet werden.

Die virtuelle Welt des Internets ist de facto eine Abbildung der realen Welt.

Oft als Schreckgespenst behauptete Verknüpfungen mit anderen Daten finden in der Praxis kaum statt, da derartig "verknüpfte" Daten bereits in der realen Welt direkt vor Ort gesammelt wurden und eine erneute Auswertung und Verknüpfung der Internet-"Daten" daher vollkommen unnötig ist.

So sind etwa Einzelhausbewertungen nach Gebäudetyp und Gartengröße, Zustand und Lage von mehr als 19 Millionen Gebäuden von Direktmarketing-Unternehmen seit vielen Jahren, immer auf dem aktuellsten Stand und direkt vor Ort von eigenen Mitarbeitern recherchiert, erhältlich.

Zudem sind die Aufnahmen im Internet oft mehrere Monate, wenn nicht Jahre alt, so dass konkrete Rückschlüsse ohne größte Fehlerquellen überhaupt nicht zu ziehen sind. Darüber hinaus sind aufgrund der Auflösung und der Entfernungen Rückschlüsse auf die Bewohner, etwa durch die Lesbarkeit von Klingelschildern nur in seltensten Ausnahmefällen möglich.

Eine missbräuchliche Verwendung der so generierten Bilder dürfte daher nur in absoluten Ausnahmefällen möglich sein können.

Der VDAV tritt schon immer mit allem Nachdruck für ein jederzeit auszuübendes Recht jeder einzelnen betroffenen Person auf umfänglichen Schutz seiner persönlichen Daten im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen ein.

Das Recht auf Schutz der persönlichen Daten darf allerdings nicht so weit gefasst werden, dass Gebäude, Kraftfahrzeuge oder andere Gegenstände, die nicht ohne weiteres dem Schutzbedürfnis einer bestimmten Person zuzuordnen sind und deren Abbildung nicht ohne weiteres ein höchstpersönliches Schutzrecht verletzt, zukünftig ebenfalls einem "Datenschutz" unterworfen werden.

Das derzeit diskutierte Recht, z.B. der Abbildung eines Hauses, sei es im Internet und daraus folgend wohl auch in jedem anderen Medium grundsätzlich widersprechen zu können oder gar einer besonderen Zustimmung zu unterwerfen, hält der VDAV für in jeder Form unangemessen und zudem in der Praxis für nicht realisierbar.

Wer einer Abbildung eines Hauses, das in der realen Welt jederzeit von Jedermann betrachtet werden kann, in einer Anwendung wie street view widersprechen darf, muss dies zwangsläufig auch in den gängigen Luftbildanwendungen und allen anderen Darstellungsformen wie etwa Bildbänden und anderen Printprodukten dürfen.

Dies würde in der Praxis dazu führen, das eine Vielzahl von Produkten und Angeboten in allen medialen Bereichen nicht mehr angeboten werden könnten, die negativen Folgen etwa für die Verlags-Wirtschaft wären enorm.

In Anwendungen, in denen Persönlichkeitsrechte verletzt werden könnten, sollten abgebildete Personen unkenntlich und unidentifizierbar gemacht werden.

Gebäude, Häuser und Gartenanlagen sollten dagegen lediglich in besonders begründeten Einzelfällen einer durch den Berechtigten vorzunehmenden Löschung oder Unkenntlichmachung unterliegen dürfen.